

**Ausschreibung
vom 15. März 2017**

Helmholtz-Doktorandenpreis

A. Förderziele

Die Helmholtz-Gemeinschaft will talentierte junge Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler frühzeitig gezielt unterstützen und langfristig für die Forschung gewinnen. Dafür vergibt die Helmholtz-Gemeinschaft einen Doktorandenpreis, der Auszeichnung der bisherigen Leistung einerseits und Anreiz für den Verbleib in der Wissenschaft andererseits sein soll.

Dieses Instrument versteht sich als sinnvolle Ergänzung zur den anderen erfolgreichen Förderinstrumenten der Helmholtz-Nachwuchsförderung. Als Aufwertung der Promotion und Würdigung herausragender Leistungen während der Promotionsphase bedeutet der Preis Anerkennung für die Arbeit und Vorbildfunktion der Doktorandinnen und Doktoranden in der Helmholtz-Gemeinschaft und fördert dadurch wissenschaftliche Exzellenz.

Der Helmholtz-Doktorandenpreis soll zudem Promovierende dazu ermutigen, einen wissenschaftlichen Karriereweg einzuschlagen und nicht zuletzt darauf hinwirken, die Zahl von Frauen unter dem wissenschaftlichen Nachwuchs zu erhöhen. Der Präsident der Helmholtz-Gemeinschaft ermuntert die Zentren daher nachdrücklich, exzellente Nachwuchswissenschaftlerinnen zu nominieren.

B. Zielgruppe

Das Förderinstrument richtet sich an Nachwuchswissenschaftler/innen, die ihre Promotion vor maximal einem Jahr an einem Helmholtz Zentrum mit hervorragendem Ergebnis abgeschlossen haben, sich durch wissenschaftliche Exzellenz während der Promotion sowie durch persönliches Engagement auszeichnen, einen Bezug zur Helmholtz-Mission in ihrer Forschung haben und eine Karriere in der Forschung planen. Die Kandidaten/-innen haben eine Vorbildfunktion für Doktorandinnen und Doktoranden in der Helmholtz-Gemeinschaft.

Stichtag für die o.g. Jahresfrist ist das Datum, an dem die Bewerbung in der Helmholtz-Geschäftsstelle eingereicht werden muss (15. Mai 2017). Ausschlaggebend ist das Datum der Verteidigung. Die Verteidigung muss bei Einreichung der Bewerbung bereits stattgefunden haben. Eine Auszeichnung mit dem Preis kann nur bei Vorlage der Promotionsurkunde oder einer entsprechenden Bescheinigung der Universität erfolgen. Diese muss der Helmholtz-Geschäftsstelle bis spätestens zum 31.08.2017 vorliegen.

C. Förderumfang, -dauer und -gegenstand

In jedem der sechs Forschungsbereiche (Energie / Erde und Umwelt / Gesundheit / Luftfahrt, Raumfahrt und Verkehr / Schlüsseltechnologien / Materie) der Helmholtz-Gemeinschaft wird ein Preis vergeben.

Die erfolgreichen Kandidatinnen und Kandidaten erhalten einmalig 5.000 Euro. Diese Summe steht den Preisträgern zur freien Verfügung. Zusätzlich wird der Preisträgerin oder dem Preisträger eine Reise- und Sachkostenpauschale von bis zu 2.000 Euro pro Monat für

einen Auslandsaufenthalt von bis zu sechs Monaten an einer internationalen Forschungseinrichtung zur Verfügung gestellt. Der Aufenthalt kann von den Geförderten flexibel gestaltet werden, muss aber innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe der Förderentscheidung angetreten werden. Zudem müssen die Geförderten während des gesamten Auslandsaufenthaltes an einem Helmholtz-Zentrum beschäftigt sein. Sofern die Geförderten nach Abschluss der Promotion an einer Forschungseinrichtung im Ausland tätig sind, haben sie die Möglichkeit, die Reise- und Sachkostenpauschale für einen Aufenthalt an einem Helmholtz-Zentrum zu nutzen.

Der Preis wird im Rahmen der Feierlichkeiten zur Helmholtz-Jahrestagung am 14. September 2017 durch den Präsidenten vergeben.

D. Antragstellung

Die Zentren nominieren geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die einzelnen Forschungsbereiche. Die Gestaltung der Vorauswahl der Kandidaten/-innen obliegt den Zentren. **Jedes Zentrum kann maximal einen Vorschlag pro Forschungsbereich einreichen.** Die Vorschläge werden über die Vorstände der Zentren bis zum **15.05.2017** in der Helmholtz-Geschäftsstelle eingereicht.

Eigenbewerbungen von Promovierten sind nicht zulässig.

Anträge werden in einfacher Originalausfertigung vom Vorstand des Helmholtz-Zentrums bei der Geschäftsstelle der Helmholtz-Gemeinschaft in Bonn (Ahrstraße 45, 53175 Bonn) eingereicht und per E-Mail an Frau Martina Carnott (martina.carnott@helmholtz.de) übermittelt.

Die Bewerbung muss folgende Unterlagen enthalten:

- Deckblatt mit folgenden Angaben: Name und Kontaktdaten (inkl. E-Mail und Telefon) des/der Kandidaten/-in, Titel der Doktorarbeit, Helmholtz-Zentrum, Institut, Betreuer, Zuordnung zur Helmholtz-Programmatik (5-6 Keywords)
- Kopie der Promotionsurkunde oder einer entsprechenden Bescheinigung der Universität (spätestens zum 31.08.2017), des Promotionszeugnisses und ggf. weiterer Zertifikate (z.B. über im Rahmen von Graduiertenschulen und/oder -Kollegs erbrachte Leistungen)
- aussagekräftiger Lebenslauf (inkl. Auszeichnungen, Stipendien, Auslandsaufenthalten, Vorträgen/Postern auf Konferenzen etc.)
- Publikationsliste (Publikationen, die während der Promotion entstanden sind und danach)
- Empfehlungsschreiben des Vorstandes und/oder des Betreuers, das folgende Informationen enthält: Begründung zur Auswahl des/der Kandidaten/-in (darin auch den Bezug der Forschung zur Mission der Helmholtz-Gemeinschaft), Bewertung der Promotionsleistung und der sonstigen bisherigen Leistungen, Einschätzung der weiteren Entwicklung sowie der (Forscher)-Persönlichkeit (max. 2-3 Seiten)

E. Entscheidungsverfahren

Die Auswahl der Preisträger erfolgt auf der Grundlage der Bewertung der Lenkungsausschüsse der Helmholtz-Gemeinschaft und in Abstimmung mit dem Präsidenten der Helmholtz-Gemeinschaft. Eine persönliche Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten ist nicht vorgesehen.

F. Antragsfrist und Zeitplan

15.05.2017	Frist für die Einreichung der Vorschläge der Zentren bei der Geschäftsstelle
05.06.2017	Weitergabe der formal förderfähigen Anträge an die Lenkungsausschüsse
01.08.2017	Einreichung der Nominierungen aus den Lenkungsausschüssen in der Geschäftsstelle
Im Anschluss	Entscheidung durch den Präsidenten
14. September 2017	Preisvergabe im Rahmen der Feierlichkeiten zur Helmholtz-Jahrestagung in Berlin